

STAATSKANZLEI**Verantwortlich (i.S.d.P.)**

Mainz, 06.05.2010
www.rlp.de

Monika Fuhr
Sprecherin der Landesregierung
Telefon 06131 16-4720
Telefax 06131 16-4091

Christoph Gehring
Stellvertretender Sprecher
der Landesregierung
Telefon 06131 16-4712
Telefax 06131 16-4666
pressestelle@stk.rlp.de

Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Medien**Rundfunkkommission der Länder sieht Reformbedarf bei der Rundfunkgebühr nach Kirchhof-Gutachten bestätigt**

„Die Rundfunkkommission der Länder sieht ihre Einschätzung eines grundsätzlichen Reformbedarfs bei der Rundfunkgebühr durch das Kirchhof-Gutachten bestätigt.“ Dies teilten Martin Stadelmaier, Staatssekretär in der in Rundfunkangelegenheiten federführenden rheinland-pfälzischen Staatskanzlei, und Hubert Wicker, Staatssekretär im die Medienpolitik der unionsgeführten Länder koordinierenden baden-württembergischen Staatsministerium, heute in Berlin mit.

Zuvor hatte der Heidelberger Steuerrechtler und ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Paul Kirchhof im Rahmen der Beratungen der Chefinnen und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder über eine Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein finanzverfassungsrechtliches Gutachten zur Rundfunkfinanzierung vorgestellt. Danach stellt sich das Empfangsgerät als Anknüpfungspunkt für eine Rundfunkabgabe angesichts der technischen Konvergenz der Medien mittlerweile als zunehmend schwieriger dar. Die Rundfunkteilnehmer lassen sich laut Kirchhof dagegen in einer einfachen, vollziehbaren, unausweichlichen und grundrechtsschonenden Weise erfassen, wenn sich der Abgabentatbestand stattdessen auf Privathaushalt und Betriebsstätte bezieht.

Die Rundfunkkommission der Länder sieht in diesem Ansatz eine wertvolle Anregung, um die bestehenden strukturellen Defizite der derzeitigen Rundfunkgebühr bereinigen zu können. „Zielsetzung der Länder ist es, das Finanzierungssystem für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf eine zeitgemäße

STAATSKANZLEI

Mainz, 06.05.2010

Grundlage zu stellen und insbesondere auch die Kontrollbedürftigkeit innerhalb des Systems deutlich zu reduzieren und damit die Privatsphäre der Rundfunkteilnehmer zu schonen. Dies erscheint mit dem Anknüpfungspunkt des Haushalts und der Betriebsstätte möglich“, so die Staatssekretäre Stadelmaier und Wicker. Die Rundfunkkommission der Länder wird nunmehr das Gutachten im Einzelnen auswerten und für die Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Juni 2010 einen Vorschlag für die Ausgestaltung eines neuen Gebührenmodells erarbeiten.